



HESSISCHER LANDTAG

13. 08. 2021

Kleine Anfrage

Heiko Scholz (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD) und Dimitri Schulz (AfD) vom 08.02.2021

Schwimmunterricht an den hessischen Schulen während der Corona-Pandemie

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Ausgabe der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 15.09.2020 berichtete, dass bis zum Oktober 2020 in Hessen voraussichtlich 50.000 Kinder den Erwerb der Befähigung zum selbständigen Schwimmen versäumt haben werden:

→ <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/region-und-hessen/wenn-kinderwegen-corona-nicht-schwimmen-lernen-16953328.html>

Der Grund hierfür sei nicht nur in den aufgrund der Corona-Schutzverordnungen ausgefallenen Lehrgangsstunden zu suchen, sondern auch auf die in immer geringerer Anzahl vorhandenen Lehrschwimmbecken bzw. des zugehörigen Lehr- und Trainingspersonals zurückzuführen. Der Vizepräsident des hessischen Schwimmverbandes spricht in diesem Zusammenhang von der Entstehung eines „Corona-Nichtschwimmer-Jahrgangs“.

Vorbemerkung Kultusminister:

Schwimmen ist im Bereich des Sportunterrichts als verbindliches Inhaltsfeld „Bewegen im Wasser“ in den Bildungsstandards beziehungsweise im Kerncurriculum für das Fach Sport an den Grundschulen und Sekundarstufen I ausgewiesen. Die Bildungsstandards Sport enthalten ebenso eine Festschreibung des anzustrebenden Kompetenzerwerbs für Schülerinnen und Schüler. So ist für die Grundschule das Erlernen einer Schwimmart die zentrale Leitidee. Ausgehend von der Wassergewöhnung setzen sich die Lernenden mit dem Bewegungsablauf einer Schwimmart auseinander. Kenntnisse über Baderegeln, Hygienevorschriften und die Bestimmungen des Bades gewährleisten die Sicherheit. In der Sekundarstufe I sollen die erworbenen Fähigkeiten weiter ausgebaut werden. Dazu ist der Schwimmunterricht in Hessen flächendeckend vorgesehen. Die Durchführung des Schwimmunterrichts an den jeweiligen Schulstandorten ist unter anderem von den Möglichkeiten der Nutzung von Schwimmbädern abhängig. Die Sicherstellung des Schwimmunterrichts ist für alle Beteiligten mit einem besonderen Aufwand verbunden, der in Anbetracht des hohen Nutzens gerechtfertigt ist.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Auf welchen Wert beläuft sich die Anzahl der während des Jahres 2020 ausgefallenen Schwimmstunden an den hessischen Schulen (Bitte nach Schulart aufschlüsseln.)?

Seit der Wiedereröffnung der hessischen Schulen nach dem ersten Lockdown Mitte März 2020 ist der Sportunterricht und damit auch der Schwimmunterricht an hessischen Schulen gemäß Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 26. Mai 2020 grundsätzlich wieder möglich. Seitdem hat sich das Infektionsgeschehen regional sehr unterschiedlich entwickelt. Je nach pandemischer Lage vor Ort unterlagen der Sportunterricht und auch das Schulschwimmen mehr oder weniger großen Einschränkungen, die sich teils wöchentlich änderten. Aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehens und der starken Belastung der Schulen und der Staatlichen Schulämter wurde auf eine Abfrage zum genauen Umfang der angebotenen Schwimmstunden bei den zuständigen Staatlichen Schulämtern zu deren Entlastung verzichtet.

Frage 2. Wie groß ist die Anzahl derjenigen hessischen Lehrer (Stand: 01.01.2021), welche zusätzlich zu ihrer Fachlehrer-Ausbildung die Qualifikation zur Erteilung von Schwimmunterricht erworben haben (Bitte nach Schulart aufschlüsseln.)?

In Kooperation zwischen dem Hessischen Schwimm-Verband und der Zentralstelle Schulsport und Bewegungsförderung (ZFS) wurde in den Jahren 2015 bis 2020 folgende Anzahl an Lehrkräften qualifiziert.

- **2015:** 86 Lehrkräfte
- **2016:** 57 Lehrkräfte
- **2017:** 107 Lehrkräfte
- **2018:** 102 Lehrkräfte
- **2019:** 87 Lehrkräfte
- **2020:** 39 Lehrkräfte
(Lehrgänge im Frühjahr und Herbst konnten pandemiebedingt nicht stattfinden.)

Eine Differenzierung nach Lehrämtern wird bei der Anmeldung nicht abgefragt.

Frage 3. An wie vielen hessischen Schulen ist der Schwimmunterricht ein fester Teil des angebotenen Sportunterrichtes? (Bitte nach Schulart aufschlüsseln.)

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 4. Welche Kenntnis hat die Landesregierung hinsichtlich der Ursachen für das nicht flächendeckende Angebot des Schwimmunterrichtes an den hessischen Schulen?

An den Schulstandorten stellen grundsätzlich die zuständigen Schulträger Schwimmbäder zur Verfügung. Dies gelingt ihnen jedoch nicht an allen Standorten. Wenn einer Schule keine entsprechenden Übungsstätten für den Schwimmunterricht zur Verfügung stehen, kann nur im Einvernehmen mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt auf den Schwimmunterricht in der Primarstufe und den Jahrgangsstufen 5 und 6 verzichtet werden. Sollte eine Schule für den gesamten Bildungsgang in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 keinen Schwimmunterricht anbieten können, ist dies dem Kultusministerium anzuzeigen. Eine solche Meldung liegt dem Kultusministerium nicht vor. Eine Abfrage bei den Staatlichen Schulämtern bezüglich des Schwimmunterrichts würde aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehens immer nur ein punktuelles Bild abgeben. Eine Entscheidung zur Öffnung oder Schließung von Schwimmbädern ist im nicht vorhersehbaren Pandemieverlauf zum einen regional sehr unterschiedlich und kann sich zum anderen schnell wieder ändern. Aus diesem Grund wurde auf eine entsprechende Abfrage zur Entlastung der Staatlichen Schulämter vor Ort verzichtet.

Frage 5. Plant die Landesregierung die Ergreifung werbender Maßnahmen, um die Bereitschaft zum Erwerb der zur Erteilung des Schwimmunterrichtes notwendigen Zusatzqualifikation unter Lehramtsstudenten, Lehramtsanwärtern bzw. Lehrern zu erhöhen?
Wenn nein: Warum nicht?

Um sicherzustellen, dass ausreichend viele Lehrkräfte an den Schulen zur Erteilung von Schwimmunterricht befähigt sind, bietet die ZFS im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums entsprechende Qualifikationskurse an. Neben der Qualifizierung von ausreichend Lehrkräften, die Schwimmunterricht erteilen dürfen, werden von der ZFS für Schwimmlehrkräfte zum Erhalt und zur Erweiterung ihrer Qualifikation Beratungsleistungen durch die Fachberatung Sport an den Staatlichen Schulämtern in Kooperation mit dem Hessischen Schwimm-Verband und der DLRG Hessen angeboten.

Frage 6. Wie viele Lehrschwimmbecken stehen in Hessen zur Erteilung von Schwimmunterricht grundsätzlich zur Verfügung (Stand 01.01.2021)? (Bitte nach Landkreisen, kreisfreien Städten und ihrem Status (vollumfänglich nutzbar/eingeschränkt nutzbar/nicht nutzbar) sowie den Gründen hierfür differenzieren.)

Zentrale Erhebungen liegen dazu nicht vor.

Frage 7. Plant die hessische Landesregierung die Ergreifung von Maßnahmen zur Einbindung privater Schwimmvereine, etwa im Rahmen des Ganztagsunterrichtes, an den hessischen Schulen, um möglichst flächendeckend den Schülern Zugang zu einer Schwimmbildung zu ermöglichen?
Wenn nein: Warum nicht?

Es ist Schulen möglich, mit externen Partnern (u.a. DLRG) zu kooperieren. Die Schulen entscheiden darüber selbst. So können Arbeitsgemeinschaften im Rahmen des Ganztagsangebotes, Projektstage usw. eingerichtet und für die Schülerinnen und Schüler angeboten werden.

Frage 8. Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung perspektivisch zu ergreifen, um die während der Corona-Pandemie entstandenen Defizite hinsichtlich der individuellen Schwimmfertigkeit der hessischen Schüler zeitnah beheben zu können?

In der ZFS gibt es eine Konzeptgruppe, die sich mit der Thematik „Schwimmen“ befasst. Die Landesregierung stellt für das Programm Löwenstark – der BildungsKICK für das Jahr 2021 insgesamt 60 Millionen Euro aus dem Sondervermögen des Landes zur Bewältigung der Corona-Krise zur Verfügung. Diese Mittel dienen unter anderem dazu, Schwimmkurse zu ermöglichen.

Wiesbaden, 9. August 2021

Prof. Dr. R. Alexander Lorz